

Zustimmungserklärung

Hiermit erteilen wir als gesetzliche Vertreter unser Einverständnis zur

- ☐ Ausstellung eines Reisepasses (37,50 €) ☐ Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses (26,- €)
☐ Ausstellung eines Personalausweises (27,60 €) ☐ Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises (10,- €)

Für das Kind oder die betreute Person

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort

☐ Elternteil 1	Name, Vorname	Datum, Unterschrift	geprüft
	Geburtsdatum / Dokument Nr.		
☐ Elternteil 2	Name, Vorname	Datum, Unterschrift	
	Geburtsdatum / Dokument Nr.		
☐ Pfleger/Vormund	Name, Vorname	Datum, Unterschrift	
	Geburtsdatum / Dokument Nr.		
☐ Betreuer	Name, Vorname	Datum, Unterschrift	
	Geburtsdatum / Dokument Nr.		
Telefon-Nr. / E-Mail (freiwillig)			

Zur Antragstellung erforderlich:

- Die Anwesenheit Ihres Kindes bzw. der betreuten Person bei der Beantragung ist Pflicht – unabhängig vom Alter des Kindes.
- Aktuelles biometrisches Lichtbild (Fotomustertafel der Bundesdruckerei beachten!)
- Geburtsurkunde (falls diese noch nicht vorgelegen hat)
- Bei Einbürgerungen zusätzlich die Einbürgerungsurkunde und die übersetzte Geburtsurkunde.
- Gebühr (muss bei Antragstellung entrichtet werden)
- diese Zustimmungserklärung

Zur Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises für Ihr Kind bedarf es der **schriftlichen Zustimmung beider** Elternteile, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht.

Besteht **keine** gemeinsame elterliche Sorge, ist der rechtskräftige Sorgerechtsbeschluss, die Bestallung des Vormundschaftsgerichtes, die Urkunde über die vom Jugendamt oder einem Notar beglaubigte Sorgeerklärung oder eine Negativbescheinigung vom Jugendamt vorzulegen.

Bei Erteilung der Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Ausweisdokumente (Personalausweis oder Reisepass) beider Sorgeberechtigten vor.

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verliert dieses seine Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbildes nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte prüfen Sie daher regelmäßig, z.B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbildes noch **zweifelsfrei** möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments erforderlich. Für Zurückweisungen an Grenzübergängen können wir keine Haftung übernehmen.

Wenn das Kind zum Zeitpunkt der Beantragung 10 Jahre oder älter ist, ist die Unterschrift des Kindes erforderlich. Bei Kindern ab 6 Jahren werden Fingerabdrücke genommen, jeweils ein Abdruck eines Fingers jeder Hand. Fingerabdrücke werden nur auf dem Chip im Personalausweis/Reisepass gespeichert – nach Aushändigung des Dokumentes werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Behörde gelöscht.

Diese Informationen wurden zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2